

Hochschule in der Demokratie - Demokratie in der Hochschule: Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses

Nitsch, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nitsch, W. (2010). Hochschule in der Demokratie - Demokratie in der Hochschule: Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses. In A. Keller, & S. Staack (Hrsg.), *Innovation durch Partizipation: Steuerung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im 21. Jahrhundert* (S. 19-25). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6001590w019>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>

W. Bertelsmann Verlag



Hochschule in der Demokratie - Demokratie in der Hochschule:

Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses

von: Nitsch, Wolfgang

DOI: 10.3278/6001590w019

Erscheinungsjahr: 2009
Seiten 19 - 25

Schlagerworte: Demokratie, Demokratisierung der Hochschule, Deutschland, GEW, Hochschule, Mitbestimmung

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Zitiervorschlag

Nitsch, W.: Hochschule in der Demokratie - Demokratie in der Hochschule.: Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächtnisses. Bielefeld 2009. DOI: 10.3278/6001590w019



WIR MACHEN INHALTE SICHTBAR

Hochschule in der Demokratie – Demokratie in der Hochschule: Zwischenbilanz eines uneingelösten Vermächnisses

Wolfgang Nitsch

Die Denkschrift *Hochschule in der Demokratie* des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS 1961), veröffentlicht nach anderthalbjähriger Arbeit von Arbeitskreisen in Berlin, Freiburg, Frankfurt/Main und Göttingen und mitten im Trennungsprozess zwischen SPD und SDS, war nur die Spitze eines kleinen Eisbergs, mit dem der Großtanker deutsche Ordinarienuniversität kollidieren sollte. Dieses 180-Seiten-Programm wurde von einem Autorenteam in einem Buchband mit einem Vorwort von Jürgen Habermas weiter ausdifferenziert und wissenschaftlich begründet (Nitsch u. a. 1965). Im Anhang der Denkschrift sind auch Auszüge aus Programmschriften ausländischer und internationaler Studierendenverbände abgedruckt, in deren internationalen Zusammenhang sich der SDS und auch der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) damals stellten: so Programme für paritätisches Co-Government von Hochschulen durch Lehrende, Studierende und Alumni aus Lateinamerika und von der United States National Student Association sowie das Studienhonorar-Programm der französischen Studierendengewerkschaft.

Ebenso wichtig sind die breiter gestreuten Veröffentlichungen, die mit der hochschulpolitischen Praxis des SDS und der ihm nahe stehenden studentischen Verbände verbunden waren: zahlreiche Aufsätze in dem SDS-Organ *neue kritik* und in linken Studierendenzeitschriften, zwei Programmschriften einer vom VDS eingesetzten Kommission aus Studierenden und AssistentInnen zur Neugründung von Universitäten und zur Studienreform sowie Analysen des VDS zur Studienfinanzierung. Zu den praktischen Wirkungen der SDS-Hochschulpolitik gehören ferner die Texte, die auf dem Höhepunkt der Protestbewegung an den Hochschulen 1966–68 erschienen und weite Verbreitung fanden: so das Handbuch zur Demokratisierung der Hochschulen *Wider die Untertanenfabrik* (Leibfried 1967), die Programme und Broschüren der von den Berliner ASten gegründeten Kritischen Universität 1967–69, die Vorträge und Aufsätze von Jürgen Habermas zur Studierendenbewegung und Hochschulreform (1968) bis hin zu den verfassungsrechtlichen Begründungen für die ersten Gesetzeswerke zur Einführung des Gruppen-Universitätsmodells von Preuß, Habermas und Denninger, die zum

niedersächsischen Vorschaltgesetz von 1972 führten, mit dem der kürzlich verstorbene damalige Kultusminister Peter von Oertzen intervenierte.

Forderungen der 68er-Generation

Was sind die Kernthemen und zentralen Inhalte der damaligen hochschulpolitischen Programmatik und Praxis?

- (1) Wer in Hochschulen studiert und forschend lernt, ist aktiver und mündiger Produzent seiner bzw. aktive und mündige Produzentin ihrer Fähigkeiten und Erkenntnisse. Er/sie arbeitet dabei partnerschaftlich mit Lehrenden, Forschungs- und Dienstleistungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Partnerinnen und Partnern in den Praxisphasen zusammen, die diesen Prozess unterstützen, übernimmt Tutorenaufgaben für Anfängerinnen und Anfänger, beteiligt sich an sozialen und kulturellen Selbsthilfe-Gemeinschaften und hat für diese gesellschaftlich notwendige geistige Arbeit Anspruch auf eine materielle Grundsicherung, ein *Ausbildungs- oder Studienhonorar*.
- (2) Die gesellschaftlichen Bedingungen und Beziehungen in der überwiegend nicht formell anerkannten sozialen Reproduktion und in der schulischen und beruflichen Bildung sollten so transformiert werden, dass deutlich *mehr Menschen gefördert* und materiell so weit unabhängig gemacht werden, dass sie frei und intensiv forschend lernen, *studieren und sich weiterbilden* können.
- (3) Angesichts der enormen Beschleunigung und schnellen Verbreitung von wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Innovationen, aber auch der damit oft verbundenen Zivilisationsbrüche und Selbst-Bedrohungen der Zukunft der Gattung Mensch im Atomzeitalter, im Kalten Krieg und in den Kolonialkriegen muss die *Selbst- und Mitbestimmung der jüngeren Generationen* in der Gestaltung und Kritik des wissenschaftlich-technischen und kulturellen Fortschritts an den Hochschulen durchgesetzt werden.
- (4) Die durch ständische Hierarchien und wirtschaftliche oder politische Machtkonzentrationen verzerrte oder unterbrochene geistige Kommunikation und Produktivität zwischen den Generationen, die in den Schulen und Hochschulen zusammenwirken, soll durch eine paritätische *partnerschaftliche Selbstverwaltung zwischen den Statusgruppen* wieder freigelegt und dynamisiert werden.
- (5) Es muss ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen einem soliden und vertieften wissenschaftlichen oder künstlerischen und profes-

sionellen *Spezialstudium* (und ebenso spezialisierten Forschungen und künstlerischen Leistungen) einerseits und eng damit zu verbindenden exemplarischen gesellschafts-, kultur- und wissenschafts-*kritischen Studien* und Forschungen andererseits (zum Teil analog zu dem damals entwickelten Konzept exemplarischen politischen Lernens in der Arbeiterbildung).

- (6) Ein kritisch und wissenschaftlich verarbeiteter *Praxisbezug* über Praktikumsphasen muss in drei Richtungen gefördert und integriert werden: durch gesellschaftliche (politische, soziale, kulturelle) Praxis-Studien, beruflich spezialisierte Praxis-Studien und Praxis-Studien in Forschungsprozessen innerhalb oder außerhalb von Hochschulen.
- (7) Gesellschaftliche Gruppen und staatliche Ressorts, insbesondere solche, die für und mit *unterprivilegierten Gruppen* arbeiten, aber auch Gruppen und Verbände aus akademischen und kulturellen Berufen werden, unterstützt von Programmen bildungs- und wissenschaftspolitischer Bildung, in intensivere *Beratungs- und Kooperationsbeziehungen* mit Hochschulen, insbesondere auf lokaler und fachlicher Ebene gebracht.
- (8) Das Verhältnis von *Staat und Hochschulbereich* soll über vier strukturell und normativ unterschiedliche Beziehungen als Junktim gestaltet werden:
 - über eine effiziente Rechts- und Finanzaufsicht durch zuständige Regierungsressorts und die Justiz,
 - über die Ermöglichung einer relativ autonomen lokalen und überregionalen akademischen Selbstverwaltung des Kernbereichs von Studium und Forschung über Globalhaushalte für die Grundausstattung und durch Selbstkontrolle über die Personalrekrutierung und die Prüfungs- und Studienordnungen,
 - über eine Hochschulselbstverwaltungsgesetzgebung, die eine paritätische Selbstverwaltung getragen von den Statusgruppen sichert, aber ebenso Selbstgestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Statusgruppen sowie individuelle Lern-, Lehr- und Forschungsfreiheit und Minderheitenschutz garantiert,
 - über wissenschafts- und bildungspolitisch ausgehandelte Rahmen- und Förderprogramme für Ausbildung und Forschung, die eine Vorsorge- und Rahmensteuerung durch Parlamente und Regierungen und einen freien und expansiven Hochschulzugang (insbesondere durch Ausbildungs- oder Studienhonorare ohne inhaltliche Auflagen) sichern.

Veränderte Ausgangslage

Machen wir einen Zeitsprung in die Gegenwart, so können wir einen interessanten zentralen Widerspruch feststellen: Auf der einen Seite haben sich die Einflussphären zentraler Staatsapparate und konzentrierter Wirtschaftsmacht und ihre Kommissare und Condottieri an den Hochschulsitzen gegenüber denen akademischer und professioneller Selbstverwaltung ausgedehnt und gestärkt. In der Sphäre der sozialen Reproduktion und Beziehungsarbeit sind Ausbeutung und Verdrängung oder Abspaltung wieder stärker geworden – darüber können auch einige Teilerfolge in der Gleichstellungspolitik oder die oberflächliche Förderung von soft skills im Professionalisierungstraining nicht hinwegtäuschen. Aus einer radikaldemokratischen, libertären Perspektive werden durch diese beiden repressiven Tendenzen nicht nur in verfassungsfeindlicher Weise formale Rechte abgebaut, sondern die Wissenschafts- und Bildungspraxis wird dadurch auf Dauer in diesen Institutionen auch inhaltlich in ihrem Wesen verarmt, entwürdigt und dogmatisiert.

Auf der anderen Seite hat sich der Umfang der nicht staatlich beherrschten, nicht akademisch-berufsständisch regulierten und der nicht durch formelle Lohnarbeitsverhältnisse integrierten, sondern ausgelagerten, selbstständigen, prekär-scheinselbstständigen und informellen oder freiwillig geleisteten wissenschafts- und kunstbezogenen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsleistungen in vielen Bereichen der Gesellschaft erheblich erhöht, auch vermittelt über die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Geprägt von diesen unsicheren und diskontinuierlichen Arbeits- und Bildungsbedingungen bleibt aber vermutlich sowohl die immanente Qualität und Effizienz als auch die gesellschaftliche Relevanz und Effektivität dieser wissenschaftlichen Bildungs- und Arbeitsprozesse unter dem eigentlich möglichen und erforderlichen Niveau und Qualitätsstandard – ganz zu schweigen von Idealen und Zielen der Beziehungsfähigkeit, Gesundheitsförderung und Menschenwürde im Arbeitsprozess.

Die inzwischen weiter gediehene Entgrenzung von wissenschaftsbasierten Praxen und Wissensformen und ihr Eindringen in fast alle gesellschaftlichen Bereiche und in tiefere Persönlichkeitsschichten bergen Gefahren und Chancen. Diese Entgrenzung geschieht überwiegend ohne eine verantwortliche und transparente Rückbindung an demokratische und menschenrechtsbasierte Verkehrsformen, Diskurse und Problemlösungsversuche. Sie trägt somit unwillkürlich, unmerklich und permanent zur Entdemokratisierung und normativen Informalisierung, zur Erosion von praktizierten Bürger- und Menschenrechten bei.

Immer mehr Menschen lernen und arbeiten isoliert und über Technologien gesteuert in immer längeren Zeiträumen, für immer geringere materielle Absicherung und ohne Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte in heteronomen und für Profite abgeschöpften Lern- und Arbeitsprozessen, die indirekt von wenigen Großunternehmen und Bürokratien gesteuert werden. Das basisferne Führungspersonal dieser Kapital- und Machtkomplexe erweist sich als wenig kompetent für komplexe Integrations- und Daseinsvorsorge-Aufgaben. Es wird so aber auch anfälliger gegenüber öffentlicher Kritik auf der Basis von alternativen Organisations- und Kommunikationsformen von Bildung und Forschung. Dieser Widerspruch birgt auch neue Chancen für zivile Gegenmacht- und Widerstandsbewegungen gegen diese Macht- und Kapitalkonzentration. Auch kritische und oppositionelle Bewegungen können sich heute auf ein breiter verteiltes wissenschaftliches und kulturelles Basis- und Orientierungswissen innerhalb der expandierten, aber informalisierten und prekär beschäftigten technischen und kulturellen Massen-Intelligenz stützen.

Anders als noch in der Epoche des fordistischen Industrie- und Rüstungs-Kapitalismus tut sich im kognitiven wissens- und kulturindustriebasierten Kapitalismus ein neuer Widerspruch auf: Je tiefer und ertragreicher die neue reelle Subsumption wissenschaftlicher und künstlerischer lebendiger Arbeits- und Gestaltungskräfte schürfen soll, desto mehr muss die diesen Bereichen eigentümliche freie, unvorhersehbare, überdeterminierte und kontingente Objekt-Feld-Beziehung beachtet und immer wieder neu und gegenstandsspezifisch ausgestaltet werden, eine Herausforderung, der sich u. a. die neue sogenannte Aktor-Netzwerk-Forschung auch in der Weise zu stellen versucht, dass sie sich in Bezug auf differente und neu auftauchende Objekt-Feld-Beziehungen immer neu erfinden will.

Wenn die wissenschaftliche und künstlerische Produktivität sich freier und intensiver entfalten können soll, dann ist nicht nur ihre Ausdehnung – auch informelle Distribution oder Diffusion – in immer mehr gesellschaftliche Bereiche anzuerkennen und zu fördern. Auch die jeweils unterschiedliche gegenständliche Technik-, Natur- und Sozialbeziehung dieses Forschens und Gestaltens in ihrer Widerständigkeit und Eigenart sowie ihre Folgen und Nebenfolgen für andere geschützte Rechtsgüter, für Menschen- und Bürgerrechte wie Eigentumsrechte, sind zu klären und neu zu gestalten. Nur eine rechtlich und materiell gesicherte Gewaltenteilung, Offenheit und Vielfalt gesellschaftlicher Zugänge und Verkehrsformen für Bildungs-, Forschungs- und Erkenntnisfortschritte und ihre Selbst-Reflexivität kann die komplexen Herausforderungen und Bedrohungen in unserer

Einen Welt bewältigen helfen. Ihre Bio- und Sozio-Diversität muss durch eine sozio-epistemische Diversität in der Gestaltung der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen fundiert werden.

Politische Ansatzpunkte heute

Was bedeutet das für eine pragmatische kurzfristige hochschulpolitische Praxis, die an noch zeitgemäße Elemente der Bewegungen zur Demokratisierung des Hochschulbereichs aus den sechziger Jahren anknüpfen will? Aus den Analysen zur Ausweitung und starken Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildungs- und Forschungssektors in zum Teil entgegengesetzte Richtungen sollten wir die Konsequenz ziehen, uns gegen ein bundeseinheitliches Steuerungsregime in Gestalt von autoritär pseudo-unternehmerisch geführten Hochschulen zu wenden. Stattdessen sollten auch in neuen begrenzten Bündnissen linker und konservativer Kräfte, die sich aus unterschiedlichen Interessen gegen ein solches Modell wenden, die Möglichkeiten des neuen Föderalismus und eines Fünf-Parteien-Systems genutzt werden, um wo immer möglich Gesetzesinitiativen, Modellversuche und Kooperationsnetze zu entwickeln, mit denen auf die skizzierte Gewaltenteilung und institutionelle Vielfalt in einem erweiterten Hochschulbereich hingearbeitet wird. So können zum Beispiel Fachbereiche Kooperationsvereinbarungen mit Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützigen Bildungs- und Forschungszentren abschließen oder verbindliche Beratungsgremien zwischen den Hochschulstatusgruppen und Gruppen aus Berufsfeldern einrichten.

Das kann bedeuten, dass einerseits für die im Interesse der neuen wissens- und technologiebasierten Konzerne aufgebauten Innovations- und Exzellenz-Cluster oder für Technologieparks und Ausgründungen besondere unternehmerisch geführte Organisationsbereiche und Kooperationsinstitutionen mit Unternehmen an einzelnen Hochschulen oder von mehreren Hochschulen geschaffen werden, andererseits aber als Gegengewicht die akademische Selbstverwaltung, eine autonome Personalauswahl, die eigenständige Studiengangs- und Programmplanung der akademischen Fachbereiche und ihre Interessenvertretungen und Kooperationen auf überregionaler Ebene wieder gestärkt werden. Auch gestufte oder ungestufte, jedenfalls aber von vornherein organisatorisch und zeitlich freier gestaltete und wissenschaftlichere Studiengänge mit besonders geförderter studentischer Fachschaftsarbeit und breiten Tutorenprogrammen sollten möglichst an allen Hochschulen (wieder) durchgesetzt werden.

Parallel dazu sollte die sich verspätet artikulierende allseitige Unzufriedenheit mit den steril verschulten Bachelor-Studiengängen konstruktiv gewendet werden, indem in berufs- und ausbildungspolitischer Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen verschiedener Berufsfelder und mit Berufsausbildungs- und Weiterbildungsträgern sowie mit den Gewerkschaften und gemeinwohlorientierten zivilgesellschaftlichen Bewegungen ein differenzierteres, sowohl praxis- als auch wissenschaftsbezogenes tertiäres Berufsausbildungssystem entwickelt wird. Dieses zum Teil duale Ausbildungssystem könnte auch flexibler informelle selbst organisierte und vernetzte Projekte forschenden Lernens unter SchülerInnen, Studierenden und Berufstätigen fördern, ihre Leistungen anerkennen und zertifizieren und so weitere Bildungswege zum Studium eröffnen. Für eine solche praxis-integrierende und flexible tertiäre Ausbildung und Weiterbildung wären auch Programme für unterschiedlich finanzierte Ausbildungsvergütungen besser vermittelbar.

Literatur

Leibfried, Stephan 1967: Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln.

Nitsch, Wolfgang/Gerhardt, Uta/Offe, Claus/Preuß, Ulrich K. 1965: Hochschule in der Demokratie. Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität, Berlin.

Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS) 1961: Hochschule in der Demokratie. Denkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, Frankfurt/Main.

Anmerkung

Bei dem hier abgedruckten Text handelt es sich um Auszüge aus dem Eröffnungsvortrag des Autors. Die Langfassung ist im Internet zugänglich unter <http://www.bdwi.de/bdwi/texte/2201228.html> (16.02.09).